



(11) **EP 2 992 785 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.03.2016 Patentblatt 2016/10

(51) Int Cl.:
A47F 5/11 (2006.01) B65D 73/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14183852.4**

(22) Anmeldetag: **05.09.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **McCready, John**
Sheerness, Kent ME12 3LH (GB)

(74) Vertreter: **Simandi, Claus**
Simandi Patentanwälte
Höhenstrasse 26
53773 Hennef (DE)

(71) Anmelder: **STI-Gustav Stabernack GmbH**
36341 Lauterbach (DE)

(54) **Warenaufsteller mit einer Transportfixierung**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Warenaufsteller mit einer Transportfixierung. Mithilfe dieser Fixierung kann Ware so sicher am Warenaufsteller befestigt werden, dass ein Transport des Warenaufstellers samt der Ware möglich ist. Insbesondere geht es um Warenaufsteller (10) mit einer Transportfixierung, die in einer Fixierstellung zur Fixierung einer Ware dienen kann, wobei der Warenaufsteller eine äußere Hülle (12) und mindestens einen Warenträger (14) aufweist und der Warenträger (14) eine Vorderkante (16) aufweist und wobei die Transportfixierung (20) ein Gurtband umfasst, welches sich in einer Längsrichtung und einer Querrichtung erstreckt und welches in der Längsrichtung einen ersten Abschnitt (28), einen zweiten Abschnitt (30) und einen dritten Abschnitt (32) aufweist, wobei der erste Abschnitt (28) in Querrichtung schmaler ist als der zweite Abschnitt (30) und als der dritte Abschnitt (32), wobei der zweite Abschnitt (30) eine Endenddurchführung (34) aufweist und wobei der dritte Abschnitt (32) ein Verbindungsmittel aufweist und wobei in der äußeren Hülle (12) oder dem mindestens einen Warenträger (14) eine Gurtdurchführung (18) vorgesehen ist, derart dass in einem ersten Bereich des Gurtbandes ein Verlauf des Gurtbandes von der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) zur Gurtdurchführung (18) ermöglicht wird, wobei das Gurtband entlang des ersten Bereichs zumindest teilweise über dem Warenträger (14) verläuft, und in einem zweiten Bereich des Gurtbandes ein Verlauf des Gurtbandes von der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) zur Gurtdurchführung (18) ermöglicht wird, wobei das Gurtband entlang des zweiten Bereichs zumindest teilweise unter dem Warenträger (14) verläuft, und in der Fixierstellung der dritte Abschnitt (32) den ersten Abschnitt (28) zumindest bereichsweise überdeckt.

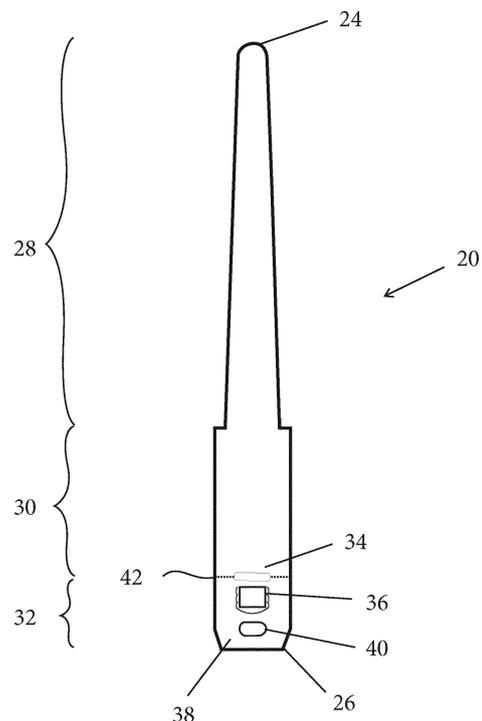


Fig. 6

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Warenaufsteller mit einer Transportfixierung. Mithilfe dieser Fixierung kann Ware so sicher am Warenaufsteller befestigt werden, dass ein Transport des Warenaufstellers samt der Ware möglich ist, beispielsweise vom Hersteller zum Verkäufer oder auch von einem Lagerraum zum Verkaufsraum möglich.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Es gibt eine Vielzahl von Warenaufstellern, welche häufig auch als Displays bezeichnet werden und dazu dienen, Waren in einem Verkaufsraum anzubieten. Eine besonders interessante Gruppe dieser Displays sind solche, welche nur für kurze Zeit im Verkaufsraum verbleiben sollen. Diese werden häufig aus Karton oder Wellpappe hergestellt. Solche Warenaufsteller können Werbebotschaften tragen, um den Verkauf von Ware über eine bestimmte Zeit hinweg anzukurbeln. Häufig werden solche Warenaufsteller erst im Verkaufsraum aufgebaut und dort mit Ware befüllt. Bei einer Anzahl von spezielleren Lösungen werden die Waren in den Verkaufsaufstellern transportiert.

[0003] Das britische Patent 777950 offenbart einen Thekenaufsteller, welcher zwei Warenträger aufweist. Diese Warenträger können in zwei Reihen übereinander angeordnet, jeweils eine überschaubare Anzahl von Waren auf der Theke darbieten. Die Warenträger sind beim Transport im Wesentlichen senkrecht orientiert und werden von einer Hülle aus Karton umgeben. Aus dieser Hülle können die Warenträger nach unten herausgefahren werden. Sie sind durch ein Scharnier miteinander verbunden und können dann in einer sich nach unten öffnende V-Form auf die Theke gestellt werden. Diese interessante Lösung erscheint allerdings nur für kompakte Thekenaufsteller geeignet.

[0004] Das US Patent 2,001,798 offenbart einen Thekenaufsteller, der speziell für Parfümflaschen ausgelegt ist. Der Thekenaufsteller umfasst einen kastenförmigen Grundkörper. In diesem Grundkörper können Parfümflaschen transportiert werden. Seine Oberseite bietet zusätzlich die Möglichkeit, sie zum Verkauf darzubieten. Dazu sind in der Oberseite Ausnehmungen vorgesehen. Diese sollten der Bodenform der Parfümflaschen möglichst genau entsprechen. An der Rückseite des Grundkörpers ist ein Rückenschild vorgesehen, auf das Werbebotschaften gedruckt werden können. Dieses Konzept eignet sich erkennbar nur für Waren genau vorbekannter Form. Wenn die Bodenform der Waren nicht bekannt ist oder die Form der Aufnahme nicht genau darauf abgestimmt ist, würden die Waren auch beim Verkauf so wenig gehalten, dass das Konzept für einen Thekenaufsteller als ungeeignet erscheinen müsste.

[0005] Das US Patent 2,805,033 offenbart einen an-

deren Ansatz, der ebenfalls als Thekenaufsteller und zugleich als Transportverpackung für Flaschen oder Dosen dienen kann. In diesem Fall wird eine Flasche oder Dose in der Öffnung eines schräg stehenden Paneels aufgenommen. Dieses verbindet die Flasche oder Dose mit einem hoch aufragenden Rückenschild. Die Flasche oder Dose wird zusätzlich durch eine Lasche in diesem Rückenschild gehalten. Das Rückenschild kann Werbebotschaften oder auch Produktinformationen vermitteln.

[0006] Das US Patent 2,231,091 offenbart einen anderen Aufsteller, der insbesondere als Thekenaufsteller für eher kleine Waren vorgestellt wird, namentlich für Verpackungen für Bleistiftminen. Die Waren sind quaderförmig, so dass ein Warenstapel einen größeren Quader bilden kann. Dieser Quader wird vom Material des Aufstellers umschlossen. Die Waren werden daher in einem quaderförmigen Karton transportiert. Bei Verwendung als Aufsteller wird der Quader leicht gekippt. Aufgestapelte Warenreihen können im Quader nach unten rutschen und durch eine seitliche Öffnung unten entnommen werden. Dieses Konzept verbindet die Zurschaustellung von Ware und den Transport der Ware sehr gut. Allerdings ist der Aufsteller auf Ware in einem ganz bestimmten vordefinierten Format festgelegt und eignet sich wohl auch nicht für Produkte von hohem Gewicht.

[0007] Die japanische Patentveröffentlichung JP 9098859 A offenbart einen Thekenaufsteller, bei welchem quaderförmige Waren ebenfalls von einem quaderförmigen Umkarton aufgenommen werden. Nach dem Transport kann die Oberseite und die Vorderseite des Umkartons, die von einer Lasche zur Verfügung gestellt wird, abgenommen werden. Dann erhält man einen halboffenen Karton, welcher gut als Aufsteller geeignet ist.

[0008] Das US Patent 5,513,745 offenbart eine Lösung für einen größeren Aufsteller, welcher sich insbesondere auch für Grußkarten eignet. Die Grußkarten werden in zwei quaderförmige Kästen untergebracht, welche jeweils eine offene Vorderseite aufweisen. Der Aufsteller umfasst zwei dieser Kästen. Während des Transportes werden die Kästen mit ihren offenen Seiten gegeneinander gelegt und miteinander verbunden. Bei der Auslieferung ist die Ware so gut geschützt. Den entsprechenden Kästen wird Material beigelegt, mit dem sich im Verkaufsraum ein Aufsteller erzeugen lässt, insbesondere ein Sockel, mit dem beide Kästen in einer Schrägstellung nebeneinander aufgestellt werden können und ein Oberteil, auf welchem Werbebotschaften platziert werden können. Diese Lösung erlaubt zwar den Transport der Ware mit dem Warenaufsteller zusammen, vor Ort ist allerdings ein relativ komplizierter Aufbau erforderlich.

[0009] Die vorliegende Erfindung strebt an, die Nachteile des Standes der Technik zu überwinden. Es soll ein universell einsetzbarer und preiswert herstellbarer Warenaufsteller angeboten werden, auf dem Ware verschiedener Größe sicher transportiert werden kann. Im Verkaufsraum soll der Aufsteller Ware attraktiv darbieten.

[0010] Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Warenaufsteller nach Anspruch 1 sowie durch eine Transportfixierung nach Anspruch 15.

[0011] Bei dem Warenaufsteller geht es also um einen Warenaufsteller, welcher eine Transportfixierung aufweist oder welcher zumindest für die Verwendung mit einer solchen Transportfixierung ausgerüstet ist. Die Transportfixierung kann in einer Fixierstellung zur Fixierung einer Ware dienen. Der Warenaufsteller ist aber auch ohne eine solche eingelegte und fixierte Ware Gegenstand der Erfindung.

[0012] Der Warenaufsteller soll eine äußere Hülle und mindestens einen Warenträger aufweisen. Die äußere Hülle umfasst typischerweise zwei Seitenwände und eine Rückwand. Häufig ist keine Vorderwand vorgesehen, gelegentlich ist eine durchbrochene Vorderwand vorgesehen, bei der die Durchbrüche einen hinreichenden Zugriff auf die Ware sicherstellen. In der Regel ist mehr als ein Warenträger vorgesehen, typischerweise sind drei, vier oder fünf Warenträger vorgesehen, welche zweckmäßigerweise im gleichen Abstand übereinander angeordnet werden.

[0013] Die Warenträger weisen jeweils eine Vorderkante auf. Diese Kante kann verschiedene Formen haben, wenn der Warenträger im Wesentlichen aus einem Boden besteht, so kann es sich um die vordere Kante dieses Bodens handeln. Die Vorderkante kann aber auch ein eigenes Bauteil umfassen (welches einstückig oder separat vom Boden eines Warenträgers ist), beispielsweise kann die Vorderkante durch einen Wandabschnitt gebildet werden. Wo ein solches Bauteil als Vorderkante vorgesehen ist, ist dieses und nicht etwa die vordere Kante eines Bodens als Vorderkante des Warenträgers aufzufassen.

[0014] In der äußeren Hülle des Warenaufstellers oder in dem mindestens einen Warenträger ist eine Gurtdurchführung vorgesehen, da die Transportfixierung ein Gurtband umfasst. Die Gurtdurchführung kann zweckmäßigerweise in der Rückwand des Warenaufstellers vorgesehen sein. Sie kann auch in einem hinteren Bereich des Warenträgers vorgesehen sein. Die Gurtdurchführung ist so zu platzieren, dass ein geeigneter Verlauf der Transportfixierung möglich ist. Die Transportfixierung soll ein Gurtband umfassen. In einem ersten Bereich soll das Gurtband von der Vorderkante des Warenträgers zur Gurtdurchführung verlaufen und dabei soll das Gurtband entlang des ersten Bereichs zumindest teilweise über den Warenträger verlaufen. Zweckmäßigerweise verläuft das Gurtband dabei auch über eine Ware, welche sich auf dem Warenträger befindet. In dieser Weise kann das Gurtband zum Zwecke der Fixierung der Ware mit der Ware in Kontakt gebracht werden. In einem zweiten Bereich soll das Gurtband von der Vorderkante des Warenträgers zur Gurtdurchführung verlaufen und dabei entlang des zweiten Bereichs zumindest teilweise unter dem Warenträger verlaufen. Um dies zu erreichen, ist es zweckmäßig, die Gurtdurchführung hinter dem Platz für eine aufzunehmende Ware vorzu-

sehen. Es könnte auch in Frage kommen, die Gurtdurchführung angrenzend zu einer Ware oder unterhalb einer Ware vorzusehen.

[0015] Die Transportfixierung soll, wie erwähnt, ein Gurtband umfassen. Dieses erstreckt sich in einer Längsrichtung und in einer Querrichtung. In Längsrichtung weist das Gurtband hintereinander einen ersten Abschnitt, einen zweiten Abschnitt und einen dritten Abschnitt auf. In der zur Längsrichtung senkrechten Querrichtung ist der erste Abschnitt schmaler als der zweite Abschnitt und auch schmaler als der dritte Abschnitt.

[0016] Der zweite Abschnitt des Gurtbandes weist eine Endenddurchführung auf, also eine Vorrichtung, durch die sich ein Ende des Gurtbandes hindurchführen lässt.

[0017] Der dritte Abschnitt soll ein Verbindungsmittel aufweisen. Mit diesem Verbindungsmittel soll ein Abschnitt des gleichen Gurtbandes oder eines anderen Gurtbandes verbunden werden. Dies soll zumindest dann möglich sein, wenn korrespondierende Verbindungsmittel an einem anderen Abschnitt desselben oder eines anderen Gurtbandes vorgesehen sind. Typische Verbindungsmittel sind Schnallen, deren Dorn ein Aufnahme Loch erfordern kann. Andere zweckmäßige Verbindungsmittel sind Klettverschlüsse, Klebeverbindungen, mechanische Verbindungen, insbesondere auch reine Steckverbindungen oder mit anderen Verbindungsarten kombinierte Steckverbindungen.

[0018] Zweckmäßig ist ein Warenaufsteller mit einer Transportfixierung, bei dem der dritte Abschnitt der Transportfixierung in der Fixierstellung mit der Vorderkante des Warenträgers überlappt. Dies ist besonders vorteilhaft, weil dann in der Regel eine schnelle und effektive Verbindung mit dem Verbindungsmittel hergestellt werden kann. Zum einen ist die Vorderkante eines Warenträgers in der Regel gut zugänglich. Zum anderen kann die Vorderkante auch dazu dienen, eine Kraft oder Gegenkraft aufzubringen, die bei der Herstellung einer Verbindung nützlich ist. Wird beispielsweise ein Klettband oder ein Klebematerial zur Verbindung verwendet, so kann die Vorderkante als Anpressfläche dienen. Die Vorderkante kann in einzelnen Ausführungen auch in anspruchsvollerer Weise mit dem Verbindungsmittel zusammenwirken. Beispielsweise käme es in Betracht, dass der Gurt ganz oder zum Teil die Vorderkante umschlingt. So können Zugkräfte von der Vorderkante aufgenommen werden. Der Gurt kann dann zusätzlich an der Vorderkante befestigt werden.

[0019] Ferner kann es in Frage kommen, dass der dritte Abschnitt alternativ oder vor allem zusätzlich zu seiner Überlappung mit der Vorderkante des Warenträgers mit einem vorderen Bereich der Ware überlappt. Auch ein solcher Bereich der Ware kann bei vielen Waren als sinnvolle Druckfläche dienen.

[0020] Zweckmäßig ist gerade im Sinne dieser Überlegungen, wenn die Vorderkante der Warenträger durch einen Wandabschnitt gebildet wird.

[0021] Ebenfalls zweckmäßig im Sinne der vorliegenden Erfindung ist ein Warenaufsteller, bei dem die En-

dendurchführung im Bereich der Vorderkante des Warenträgers vorgesehen ist, d.h. in der Regel vor der einzustellenden oder eingestellten Waren und jedenfalls vor dem Flächenschwerpunkt des Warenträgers. Soweit die Transportfixierung relativ zum Warenaufsteller beweglich ist, ist es vorteilhaft sie etwa bei Auslieferung des Warenaufstellers oder vor der Beladung des Warenaufstellers mit Ware in eine entsprechende Position zu bringen oder den Warenaufsteller entsprechend auszuliefern.

[0022] Zweckmäßig ist es auch, den Warenaufsteller so zu gestalten, dass der erste Abschnitt des Gurtbandes im Bereich der Vorderkante des Warenträgers entlang einer ersten Strecke parallel zum dritten Abschnitt verläuft. In der Regel lässt sich in dieser Weise besonders günstig eine Verbindung herstellen. Die Vorderkante kann dann als Andrückfläche sowohl für den ersten Abschnitt des Gurtbandes als auch für den dritten Abschnitt dienen.

[0023] Zweckmäßig ist ein Warenaufsteller und insbesondere eine Transportfixierung, die ein Gurtband umfasst, bei der das Gurtband ein erstes Ende und ein in Längsrichtung dem ersten Ende gegenüberliegendes zweites Ende aufweist. Dabei soll das erste Ende im ersten Abschnitt des Gurtbandes liegen und das zweite Ende im dritten Abschnitt des Gurtbandes. Vorteilhaft ist, wenn insbesondere in der Fixierstellung das erste Ende im Bereich der Vorderkante nach unten orientiert ist (also in der Regel zum Boden) und das zweite Ende dort nach oben orientiert ist. In dieser Weise lässt sich ein Gurtband sehr intuitiv zur Fixierung einsetzen. Außerdem kann bei dieser Führung ein relativ kurzes Gurtband eingesetzt werden. Vorteilhaft ist ebenfalls ein Warenaufsteller der beschriebenen Art, bei dem das Gurtband im dritten Abschnitt eine Greifflasche aufweist. Zweckmäßig ist insbesondere, wenn die Greifflasche ein Greifloch aufweist. Die Greifflasche oder das Greifloch können dazu dienen, den dritten Abschnitt so sicher zu greifen, dass ein Lösen der Verbindung mit dem Verbindungsmittel leicht ist. Ferner kann bei dieser Gelegenheit das Gurtband und damit die Transportfixierung auch gut vom Warenaufsteller getrennt werden.

[0024] Zweckmäßig im Rahmen der vorliegenden Erfindung ist es, wenn das Gurtband in der Fixierstellung einen variabel wählbaren Innenumfang hat. Wenn der Umfang stufenlos variabel ist, so ist dies besonders vorteilhaft.

[0025] Das Gurtband kann aus verschiedenen Materialien gefertigt werden, beispielsweise aus Textilienmaterialien. Wegen der Konzeption des Gurtbandes ist es aber auch möglich, das Gurtband aus anderen halbsteifen Materialien zu fertigen, insbesondere aus Karton. In Karton können leicht verschiedene Knickstellen vorgesehen werden und Karton weist eine hinreichende Zugstabilität auf. Durch die günstige Führung des Gurtbandes wird aber ein Einreißen des Kartons vermieden. Außerdem kann sogar ein Gurtband aus Karton dann durch geeignete Verbindungsmittel leicht in eine effektive Fi-

xierstelle gebracht werden, wenn der dritte Abschnitt und der erste Abschnitt einander zumindest bereichsweise überdecken. Ebenfalls sehr hilfreich beim Einsatz eines Gurtbandes aus Karton ist es, wenn die Vorderkante des Warenträgers im Bereich des dritten Abschnittes des Gurtbandes angeordnet ist. Vorzugsweise ist das Gurtband einstückig. Alternativ wird es aus mehreren Abschnitten zusammengesetzt.

[0026] Zweckmäßig ist es, wenn angrenzend an die Endendurchführung eine Knicklinie vorgesehen ist. Mit dieser Knicklinie lässt sich der an die Knicklinie angrenzende Abschnitt des Gurtes besonders eng an den durch die Endendurchführung durchgeführten Abschnitt des Gurtes anschmiegen. In der Regel handelt es sich bei dem durchgeführten Abschnitt um den ersten Abschnitt des Gurtbandes und bei dem relevanten angrenzenden Abschnitt um den dritten Abschnitt des Gurtbandes.

[0027] Ein Warenaufsteller nach der vorliegenden Erfindung kann mit oder ohne Ware zur Verfügung gestellt werden. Es ist aber durchaus zweckmäßig, den Warenaufsteller komplett mit Ware und mit Transportfixierung auszuliefern. Er ist dann leicht transportabel und kann von einem Hersteller bis zu einem Verkaufsraum transportiert werden. Dort lassen sich die Transportfixierungen leicht entfernen und danach bietet der Warenaufsteller Waren unmittelbar in einer ansprechenden verkaufsmäßigen Form an. Besonders günstig ist der Warenaufsteller häufig zum Transport quaderförmiger Ware.

[0028] Auch die Transportfixierung selbst für einen Warenaufsteller der beschriebenen Art (zu verstehen dann als Warenaufsteller ohne Transportfixierung) ist Gegenstand der vorliegenden Erfindung.

[0029] Weitere Merkmale, aber auch Vorteile der Erfindung, ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Zeichnungen und der zugehörigen Beschreibung. In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale der Erfindung in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Gegenstand umfasst werden. Jedes offenbarte Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit anderen Merkmalen offenbart zu betrachten. Die Abbildungen sind teilweise leicht vereinfacht und schematisch.

Fig. 1 zeigt in perspektivischer Darstellung die Durchführung eines Gurtbandes durch die Gurtdurchführung eines Warenträgers;

Fig. 2 zeigt den Verlauf eines Gurtbandes oberhalb und unterhalb eines Warenträgers;

Fig. 3 zeigt Schritte zur Fixierung einer Ware mithilfe des Gurtbandes;

Fig. 4 zeigt einen Warenaufsteller, welcher mit Ware bepackt ist, die mit Gurtbändern fixiert wird;

Fig. 5 zeigt einen ersten Schritt zur Ablösung der Gurtbänder;

Fig. 6 zeigt im Schnittbild oder in der Aufsicht eine Transportfixierung.

[0030] Fig. 1 zeigt in einer leicht vereinfachten, perspektivischen Ansicht einen Warenaufsteller 10 nach der vorliegenden Erfindung. Dieser weist eine äußere Hülle 12 auf, welche, wie erkennbar, aus zwei Seitenwänden und einer Rückwand besteht. Die äußere Hülle 12 trägt einige Warenträger, erkennbar ist der obere Warenträger 14a und der darunter angeordnete Warenträger 14b. Der Warenträger 14a weist eine als Wandabschnitt ausgebildete Vorderkante 16a auf. Eine entsprechende Vorderkante 16b weist auch der Warenträger 14b auf. Im Warenträger 14a sind zwei Gurtdurchführungen 18a und 18b vorgesehen. Diese befinden sich in der hinteren Hälfte des Warenträgers 14a, liegen also näher an der Rückwand des Warenaufstellers 10 als an der Vorderkante 16a. Für die linke Gurtdurchführung 18a ist gezeigt, in welcher Weise sich aus einem Bereich unterhalb des Warenträgers 14a eine Transportfixierung 20 durch die Gurtdurchführung 18a führen lässt.

[0031] Fig. 2 zeigt den gleichen Warenaufsteller 10, während er zur Aufnahme und Fixierung einer Ware vorbereitet wird. Auf den oberen Warenträger 14a ist eine Ware 22 in Form einer quaderförmigen Box aufgelegt. Sie kann mithilfe der Transportfixierung 20a fixiert werden. Die Transportfixierung 20a weist ein erstes Ende 24 und ihm gegenüberliegend ein zweites Ende 26 auf. An das erste Ende 24 schließt sich ein erster Abschnitt 28 der Transportfixierung 20a an. In diesem Bereich ist die Transportfixierung 20a in Querrichtung relativ schmal. Dies erleichtert auch ihre Durchführung durch die Gurtdurchführung 18a. An den ersten Abschnitt 28 schließt sich ein zweiter Abschnitt 30 an. An diesen wiederum schließt sich ein dritter Abschnitt 32 an. Im zweiten Abschnitt 30 ist die Endenddurchführung 34 vorgesehen. Diese kann als Ausstanzung vorgesehen werden, welche geeignet ist, das erste Ende 24 der Transportfixierung 20 aufzunehmen. Im dritten Abschnitt 32 ist eine Klebefläche 36 vorgesehen. Mit dieser kann ein Klebekontakt zwischen dem durch die Endenddurchführung 34 durchgeführten Teil des ersten Abschnittes 28 hergestellt werden. Ferner weist der dritte Abschnitt 32 eine Griffflasche 38 auf, in der auch ein Griffloch 40 vorgesehen ist. Ferner ist in der Nähe des zweiten Endes 26 eine Knicklinie vorgesehen. Diese befindet sich auf gleicher Höhe wie die Endenddurchführung 34, sie kann aber auch an anderer Stelle positioniert sein, also im Verhältnis zur Endenddurchführung 34 näher am ersten Ende 24 oder näher am zweiten Ende 26 der Transportfixierung 20.

[0032] Fig. 3 zeigt den Warenaufsteller 10 in einem weiter fortgeschrittenen Stadium der Vorbereitung eines Warentransportes. Der Warenträger 14a trägt nun die Waren 22a und 22b. Die Ware 22a ist mit der Transportfixierung 20a befestigt. Sie befindet sich in der Fixierstel-

lung. Das Gurtband umschlingt die Ware 22a nun vollständig. Das erste Ende 24 der Transportfixierung 20 ist durch die Endenddurchführung durchgeführt und weist nach unten. Unter der Endenddurchführung 34, die sich auf Höhe der Vorderkante 16a befindet, ragt ein Teil des ersten Abschnittes 28 heraus. Da die Länge dieses herausragenden Abschnittes variieren kann, ist auch der Innenumfang der Transportfixierung 20 gut an die Ware anpassbar. Das zweite Ende 26 der Transportfixierung 20a weist nach oben. Dabei wird der dritte Abschnitt 32 über einen gewissen Bereich parallel zum ersten Abschnitt 28 geführt. In diesem Bereich lässt sich leicht eine Verbindung herstellen, wozu die nicht mehr sichtbare Klebefläche 36 dient. Bei der Herstellung, besonders einer solchen klebenden Verbindung, ist es sehr nützlich, dass die Vorderkante 16a eine Anpressfläche bietet.

[0033] Für die Ware 22b ist erkennbar, wie die Transportfixierung 20b die Ware schon vollständig umschließt, jedoch noch enger geführt werden kann, um die Ware zuverlässig auf dem Warenträger 14a zu fixieren.

[0034] Fig. 4 zeigt einen Warenaufsteller in transportfertiger Konfiguration. Auf dem Warenträger 14a und 14b sind jeweils zwei quaderförmige Waren aufgelegt, oben die Ware 22a und 22b, darunter die Waren 22c und 22d. Für jede der Waren ist eine eigene Transportfixierung vorgesehen, dementsprechend also die Transportfixierungen 20a, 20b, 20c und 20d. Ware verschiedener Größe lässt sich so leicht transportieren. Der Warenaufsteller ist für quaderförmige Ware besonders geeignet, wie leicht erkennbar können die Waren aber auch andere und untereinander unterschiedliche Formen und Größen aufweisen.

[0035] Fig. 5 zeigt schematisch wie sich die Transportfixierungen, beispielsweise in einem Verkaufsraum bequem lösen lassen. Gezeigt wird dies für die erste Transportfixierung 20a. In der Nähe des aufragenden zweiten Endes 26 ist die Griffflasche 38 vorgesehen, welche auch ein Griffloch 40 aufweist. Es ist bequem möglich mit der Hand in das Griffloch 40 zu greifen, und durch eine Zugsbewegung die Klebeverbindung zu lösen. Dann ist der dritte Abschnitt 32 der Transportfixierung 20 nicht mehr mit dem ersten Abschnitt 28 verbunden, so dass sich die Transportfixierung leicht lösen lässt. Vorteilhafterweise können die Gurtdurchführungen so ausgeführt werden, dass ein Herausziehen der Transportfixierungen 20 aus den Gurtdurchführungen 18 mit geringem Reibewiderstand möglich ist. Dies ermöglicht es, die Transportfixierungen 20 mit nur einem Handgriff komplett vom Warenaufsteller 10 zu lösen.

[0036] Fig. 6 zeigt eine Transportfixierung in einer schematischen Aufsicht oder einem Schnittbild. Die Transportfixierung 20 umfasst als wesentlichen Bestandteil ein Gurtband. Wie besprochen, kann dieses beispielsweise aus Karton gefertigt sein. Die Transportfixierung kann ausschließlich aus einem solchen Gurtband oder im Wesentlichen aus einem solchen Gurtband bestehen, sie kann aber auch weitere Elemente aufweisen, beispielsweise eine Schnalle. Die Transportfixierung 20

erstreckt zwischen dem ersten Ende 24 und dem zweiten Ende 26. Zwischen diesen Enden weist sie einen ersten Abschnitt 28, einen zweiten Abschnitt 30 und einen dritten Abschnitt 32 auf.

[0037] Der erste Abschnitt 28 ist in Querrichtung schmäler als der zweite Abschnitt und schmäler als der dritte Abschnitt (allgemein zumindest bezogen auf die durchschnittliche Breite in Querrichtung). Der zweite Abschnitt 30 weist die Endendurchführung 34 auf. Der dritte Abschnitt 32 weist ein Verbindungsmittel auf, in diesem Fall eine Klebefläche 36. In dieser Ausführung weist der dritte Abschnitt 32 zusätzlich eine Griffflasche 38 auf, welche ihrerseits wiederum ein Griffloch 40 aufweist. Um insbesondere die Klebefläche 36 in guten Kontakt mit dem zu verbindenden anderen Bereich des Gurtes zu bringen, ist es vorteilhaft, eine Knicklinie 42 vorzusehen. Diese kann als Schwächungslinie, beispielsweise durch Rillung oder durch Perforierung vorgesehen werden. Die Knicklinie kann in Längsrichtung auf gleicher Höhe wie die Endendurchführung 34 vorgesehen werden, muss dies jedoch nicht.

[0038] Die Beschreibung und die Abbildungen haben also insgesamt deutlich gemacht, wie sich in sehr simpler Weise ein Warenaufsteller mit einer Transportfixierung herstellen lässt, der den sicheren Transport der Ware erlaubt, sich aber auch schnell und bequem im Verkaufsräum als Verkaufsaussteller einsetzen lässt.

Bezugszeichenliste

[0039]

10	Warenaufsteller
12	äußere Hülle
14	Warenträger
16	Vorderkante
18	Gurtdurchführung
20	Transportfixierung
22	Ware
24	erstes Ende
26	zweites Ende
28	erster Abschnitt
30	zweiter Abschnitt
32	dritter Abschnitt
34	Endendurchführung
36	Klebefläche
38	Griffflasche
40	Griffloch
42	Knicklinie

Patentansprüche

1. Warenaufsteller (10) mit einer Transportfixierung, die in einer Fixierstellung zur Fixierung einer Ware dienen kann, wobei der Warenaufsteller eine äußere Hülle (12) und mindestens einen Warenträger (14) aufweist und der Warenträger (14) eine Vorderkante

(16) aufweist und wobei die Transportfixierung (20) ein Gurtband umfasst, welches sich in einer Längsrichtung und einer Querrichtung erstreckt und welches in der Längsrichtung einen ersten Abschnitt (28), einen zweiten Abschnitt (30) und einen dritten Abschnitt (32) aufweist, wobei der erste Abschnitt (28) in Querrichtung schmäler ist als der zweite Abschnitt (30) und als der dritte Abschnitt (32), wobei der zweite Abschnitt (30) eine Endendurchführung (34) aufweist und wobei der dritte Abschnitt (32) ein Verbindungsmittel aufweist und wobei in der äußeren Hülle (12) oder dem mindestens einen Warenträger (14) eine Gurtdurchführung (18) vorgesehen ist, derart dass in einem ersten Bereich des Gurtbandes ein Verlauf des Gurtbandes von der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) zur Gurtdurchführung (18) ermöglicht wird, wobei das Gurtband entlang des ersten Bereichs zumindest teilweise über dem Warenträger (14) verläuft, und in einem zweiten Bereich des Gurtbandes ein Verlauf des Gurtbandes von der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) zur Gurtdurchführung (18) ermöglicht wird, wobei das Gurtband entlang des zweiten Bereichs zumindest teilweise unter dem Warenträger (14) verläuft, und in der Fixierstellung der dritte Abschnitt (32) den ersten Abschnitt (28) zumindest bereichsweise überdeckt.

2. Warenaufsteller (10) nach Anspruch 1, bei dem der dritte Abschnitt in der Fixierstellung mit der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) überlappt.

3. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Vorderkante (16) des Warenträgers (14) durch einen Wandabschnitt gebildet wird.

4. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Endendurchführung (34) im Bereich der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) vorgesehen ist.

5. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der erste Abschnitt (28) des Gurtbandes im Bereich der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) entlang einer ersten Strecke parallel zum dritten Abschnitt (32) verläuft.

6. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Gurtband ein erstes Ende (24) und ein in Längsrichtung gegenüberliegendes zweites Ende (26) aufweist, wobei das erste Ende (24) im ersten Abschnitt (28) des Gurtbandes liegt und das zweite Ende (26) im dritten Abschnitt (32) des Gurtbandes liegt und in der Fixierstellung das erste Ende (24) im Bereich der Vorderkante (16) des Warenträgers (14) nach unten orientiert ist und das zweite Ende (26) im Bereich der Vorderkante

(16) des Warenträgers (14) nach oben orientiert ist.

7. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Gurtband im dritten Abschnitt (32) eine Greifflasche (38) aufweist. 5
8. Warenaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem die Greifflasche (38) ein Greifloch (40) aufweist. 10
9. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Gurtband in der Fixierstellung einen variabel und vorzugsweise stufenlos variabel wählbaren Innenumfang hat. 15
10. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem mit dem Verbindungsmittel eine Klebeverbindung hergestellt werden kann.
11. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Gurtband aus Karton gefertigt ist. 20
12. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem angrenzend an die Endenddurchführung (34) eine Knicklinie (42) vorgesehen ist. 25
13. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welcher mit Ware (22) bepackt ist. 30
14. Warenaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem die Ware (22) quaderförmig ist.
15. Transportfixierung (20) für eine Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche. 35

40

45

50

55

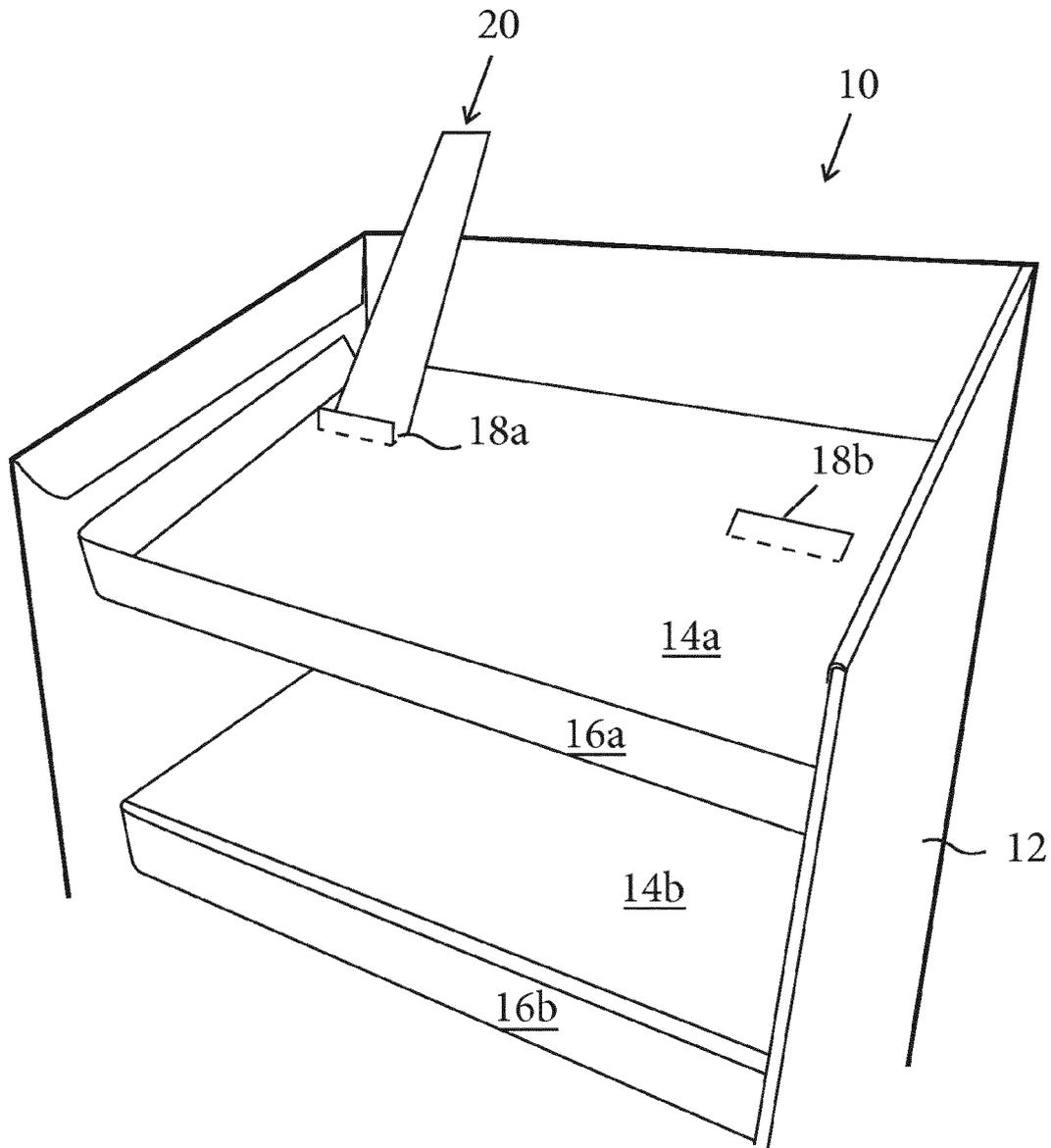


Fig. 1

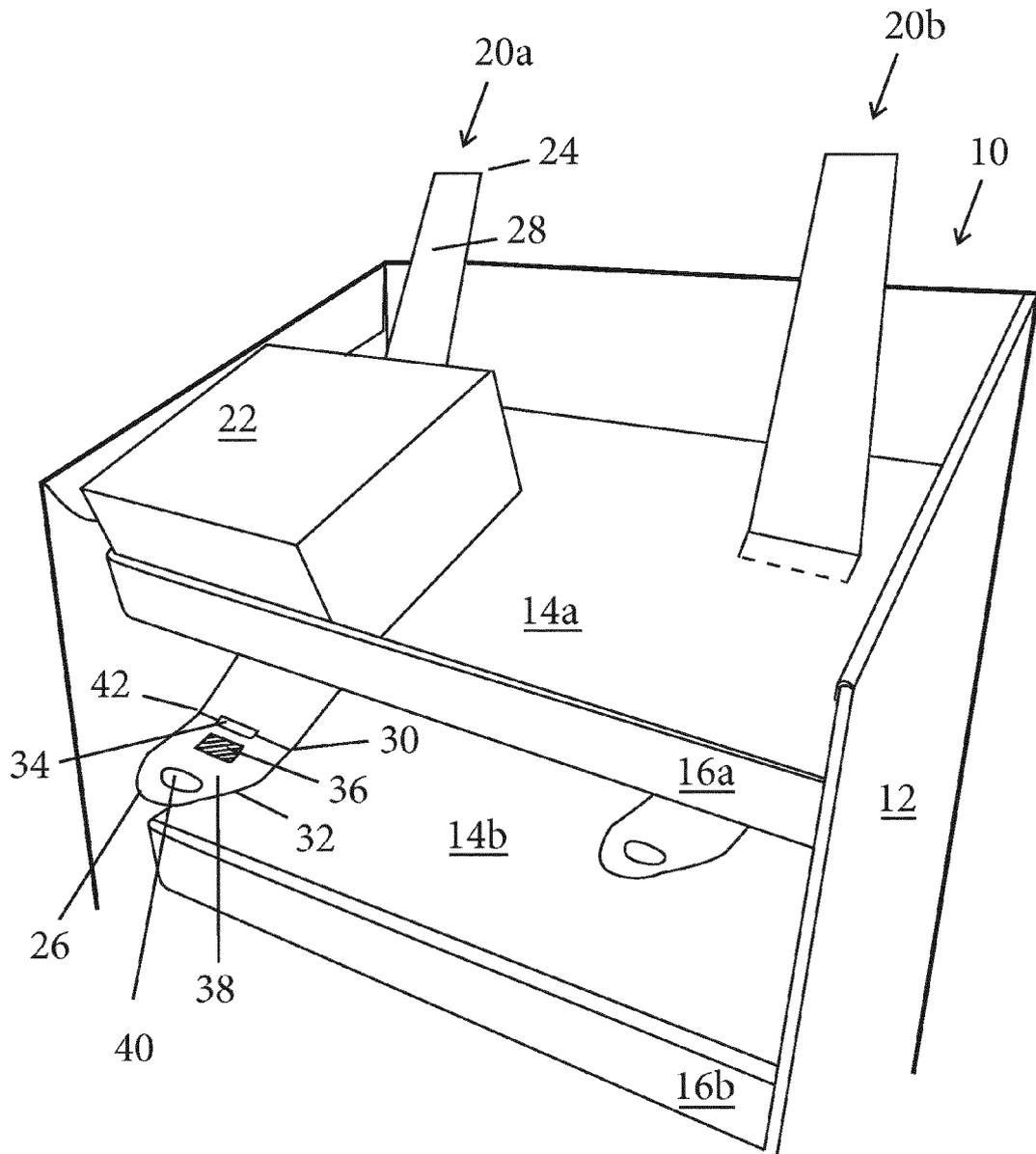


Fig. 2

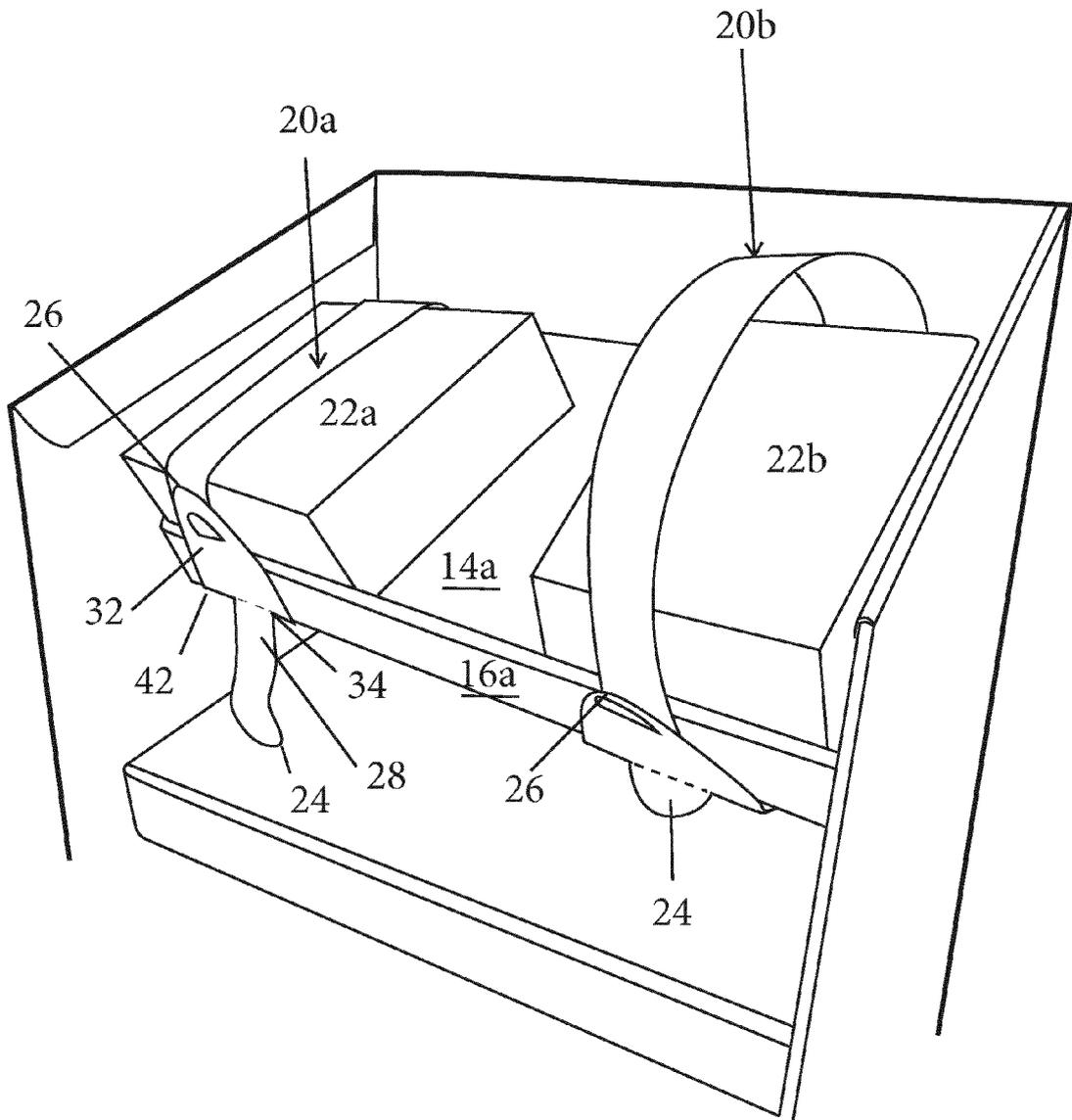


Fig. 3

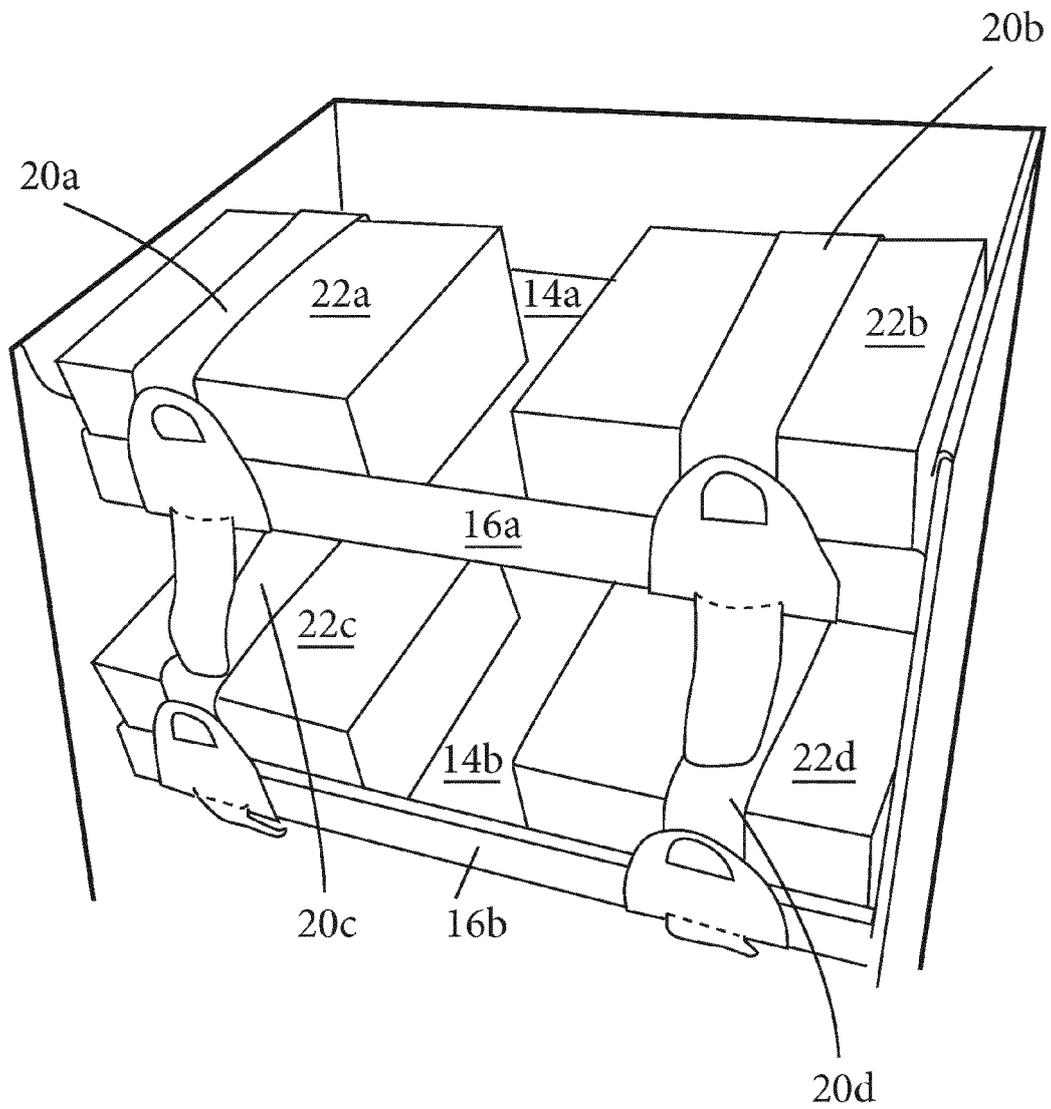


Fig. 4

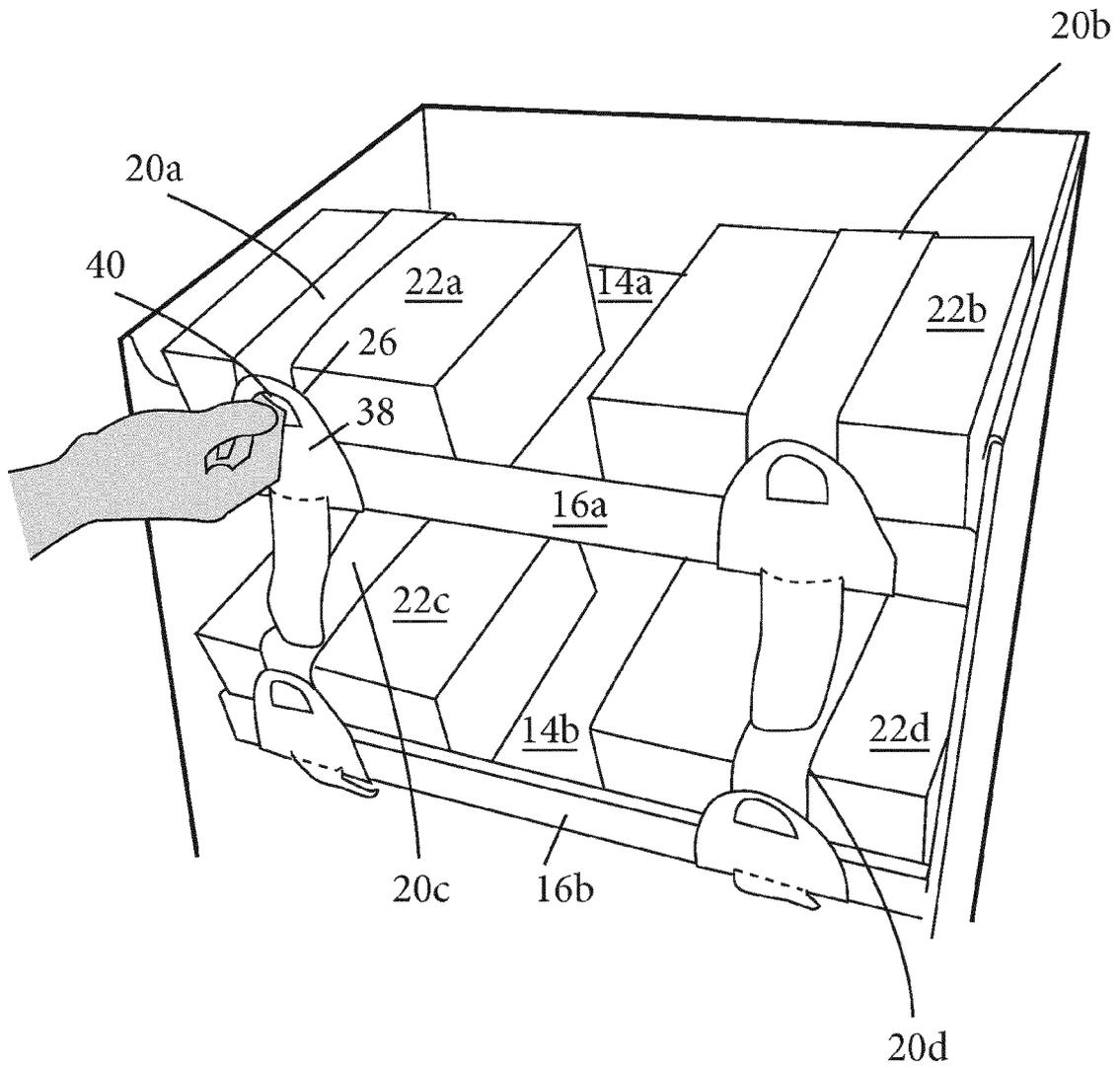


Fig. 5

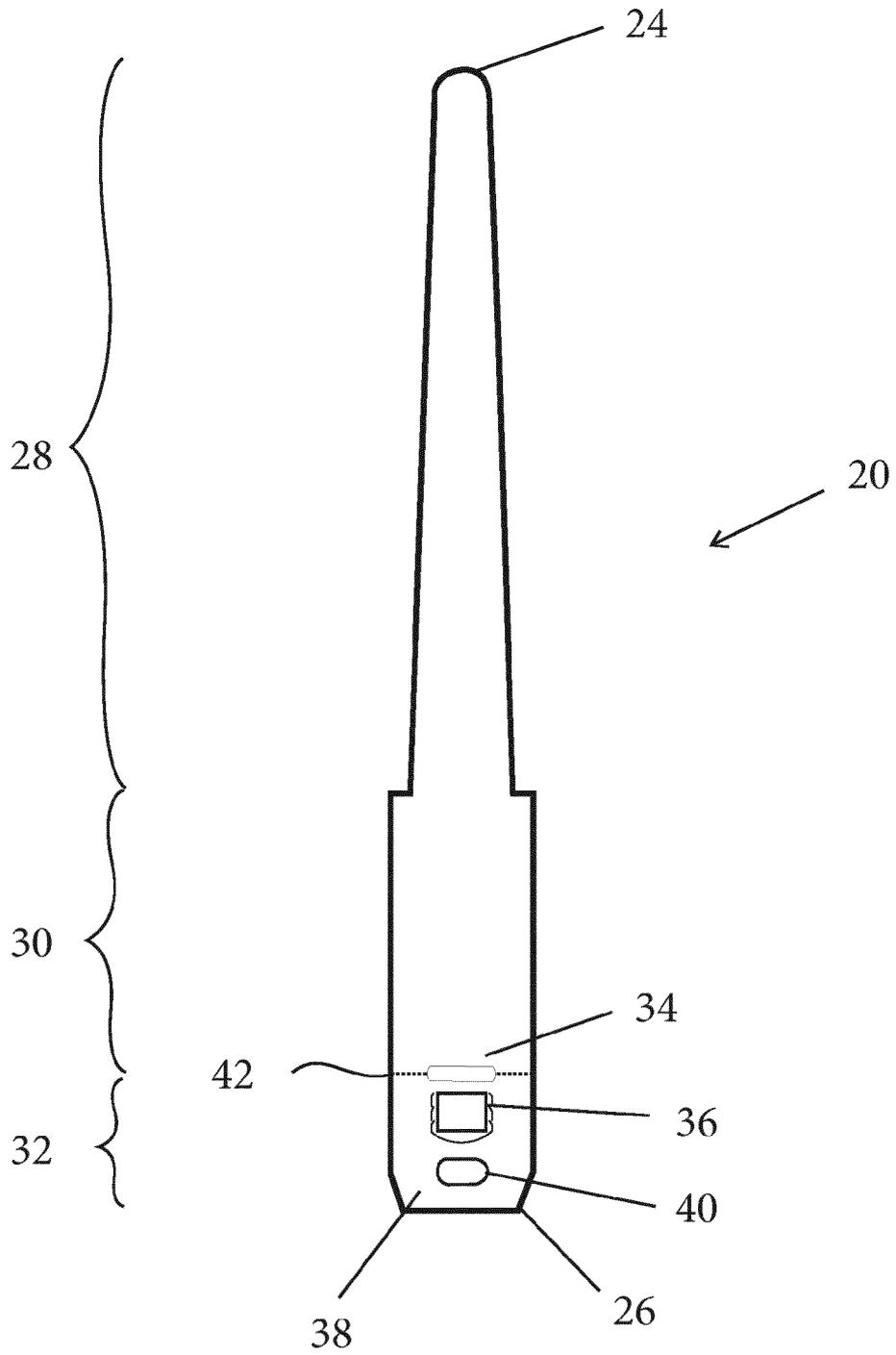


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 18 3852

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X A	US 2008/309209 A1 (MCFARLAND SCOTT [US] ET AL) 18. Dezember 2008 (2008-12-18) * Abbildungen 2,3 *	15 1-14	INV. A47F5/11 B65D73/00		
X A	WO 02/080737 A2 (MAGLA PRODUCTS L L C [US]; MATTESKY HENRY [US]) 17. Oktober 2002 (2002-10-17) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-20 *	15 1-14			
X A	US 2008/230419 A1 (ELAZAR-MITTELMAN IRIT [US] ET AL) 25. September 2008 (2008-09-25) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-13 *	15 1-14			
X A	US 2 315 196 A (GALLIONE SAMUEL J) 30. März 1943 (1943-03-30) * Abbildungen 1-4 *	15 1-14			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
<table border="1"> <tr> <td>Recherchenort Den Haag</td> <td>Abschlußdatum der Recherche 20. März 2015</td> <td>Prüfer Vehrer, Zsolt</td> </tr> </table>				Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 20. März 2015
Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 20. März 2015	Prüfer Vehrer, Zsolt			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 18 3852

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-03-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2008309209 A1	18-12-2008	KEINE	

WO 02080737 A2	17-10-2002	AU 2002307093 A1	21-10-2002
		EP 1411795 A2	28-04-2004
		US 2002166824 A1	14-11-2002
		WO 02080737 A2	17-10-2002

US 2008230419 A1	25-09-2008	KEINE	

US 2315196 A	30-03-1943	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 777950 A [0003]
- US 2001798 A [0004]
- US 2805033 A [0005]
- US 2231091 A [0006]
- JP 9098859 A [0007]
- US 5513745 A [0008]